

ERGÄNZUNGSPLAN STADT BIELEFELD STADTBEZIRK DORNBERG BEBAUUNGSPLAN NR. II/B 2.1 FÜR DAS GEBIET GELLERSHAGEN 1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG BABENHAUSEN FLUR 3
RAHMENKARTEN NR. 6569 NORD UND SÜD, 6669 NORD UND SÜD
VERKEHRS-UND GRÜNFLÄCHENPLAN
ANLAGE 1 M. 1:1000 1. AUSFERTIGUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

- WR REINES WOHNGEbiet (9.3 BAU NVO)
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet (9.4 ABS 3, Ziffer 2 BAU NVO)
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- o OFFENE BAUWEISE
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG (AUCH ÜBER 50 METER LÄNGE, § 22 ABS. 4 BAU NVO)
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHl
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHl
- ABGRENZUNG
- UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART
- - - UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSMASS
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE (BAUGRENZE)
- III ZAHl DER VOLLGESCHOSS ALS HOCHSTGRENZE
- EINGETRAGENE BÄUKÖRPER
- DARSTELLUNG ZWINGEND FÜR FIRSTRICHTUNG
- DACHFORM UND DACHNEIGUNG
- BESTEHENDE BEBAUUNG, ZULÄSSIGE NUTZUNG
- UND BAULICHE ÄNDERUNGEN SIEHE TEXT
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE AUF VERKEHRS- UND
- GRÜNFLÄCHEN, ZULÄSSIGE NUTZUNG UND
- BAULICHE ÄNDERUNGEN SIEHE TEXT
- FIRSTRICHTUNG BEI WIEDERAUFBAU
- UND NEUBEBAUUNG
- 1 VOLLGESCHOSS NUR FÜR LADEN
- FLACHDACH, DACHNEIGUNG 0-3°
- 1 VOLLGESCHOSS
- SATTELDACH, DACHNEIGUNG 25-30°
- 1 VOLLGESCHOSS
- SATTELDACH, DACHNEIGUNG 40-52°
- 2 VOLLGESCHOSS
- SATTELDACH, DACHNEIGUNG 25-30°
- 2 VOLLGESCHOSS
- SATTELDACH, DACHNEIGUNG 40-52°
- 3 VOLLGESCHOSS
- SATTELDACH, DACHNEIGUNG 25-30°
- GARAÖEN
- STELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- NÖCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- (MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE)
- LEITUNGSRECHT
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEHWEG
- STANDSPUR
- FAHRRADWEG
- SCHRAMMBÖRD
- ABGRENZUNG ZW. ÖFFENTL. U. PRIV. VERKEHRSFLÄCHE
- NÖCH ZU ERWERBENDE ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVAT. VERKEHRSFLÄCHEN
- GEHWEG
- BEFAHRBARE WEGE
- MAUER
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE (NUR NACHRICHTLICH)
- BEBAUUNGSPLANGRENZE
- UMGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- BESONDERE ERSCHEIENUNGSANL. IM SINNE DES § 127 B. BAU G
- EIGENTUMSGRENZE
- STRASSENBEGRÜNZUNGSLINIE UND BEGRENZUNG DER ÖFFENTL.
- UMFORMERSTATION GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTL. FLÄCHE FÜR TELEFONZELLE ZU GUNSTEN DER GEMEINDE (VERSORGUNGSFLÄCHE)
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- SONSTIGE BESTIMMUNGEN ZUR
- AUSSEREN GESTALTUNG BÄU-
- LICHER ANLAGEN SIEHE TEXT

AUSSER DIESEM PLAN GEHÖREN ZUM BEBAUUNGSPLAN NOCH ANLAGE 2,
VERKEHRS-UND GRÜNFLÄCHENPLAN SOWIE DER TEXT UND DIE BEGRÜNDUNG

AUFGESETZT:
BIELEFELD, DEN 10.3.1972

STADT BIELEFELD
PLANNUNGSAMT
DER OBERBAUDIREKTOR
I. A.
(AHLERT)
STADT OBERBAUDIREKTOR

Maßstab 1:1000

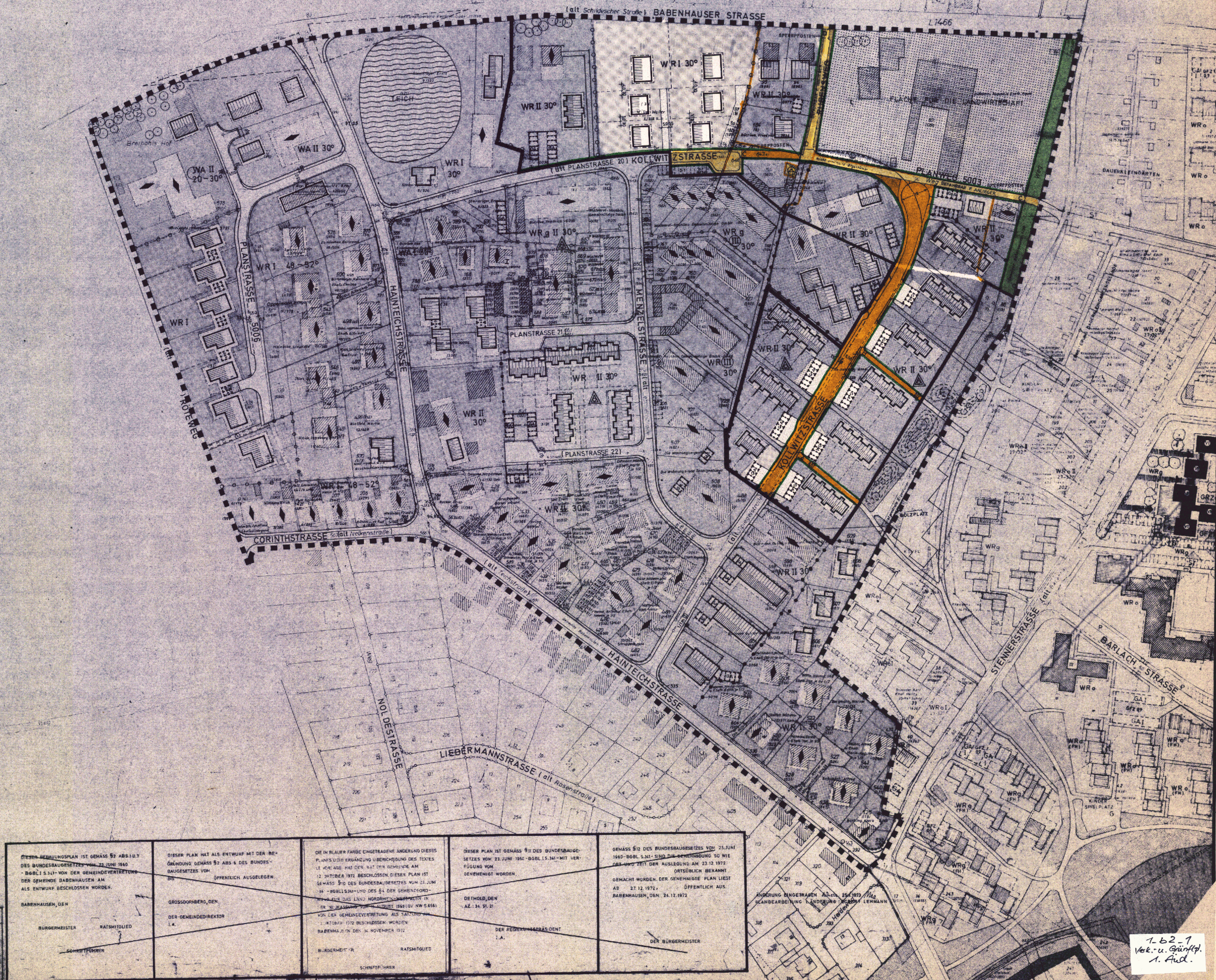
Kartengrundlage: Flurkarte

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit den Katasterunterlagen überein. Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTER-UNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRI-SCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUN-GEN WIRD FESTGESTELLT. BIELEFELD, DEN 20.4.1976 STADT BIELEFELD KATASTERAMT <i>Reinhold</i> LTD. STADTVERM. DIREKTOR	ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLA-NUNGSAMT DER STADT BIELEFELD BIELEFELD, DEN 11. FEB. 1972 DER OBERSTADTDIREKTOR I. A. <i>Wunne</i> STADT OBERBAUDIREKTOR	DIESER BEBAUUNGSPLAN (ÄNDERUNG) IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBÄU-GESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - AM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BIELEFELD, DEN 10 OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER	DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF, EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG, GEM. § 2 (1) DES BUNDESBÄU-GESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BIELEFELD, DEN 15 DER OBERSTADTDIREKTOR I. A. <i>Wunne</i> OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER	DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄN-DE-RUNG WIRD GEM. § 2 (1) DES BUNDESBÄU-GESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BIELEFELD, DEN 15. NOV. 1977 OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED <i>Wunne</i> SCHRIFTFÜHRER	DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) DES BUNDESBÄU-GESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BIELEFELD, DEN 19 DER OBERSTADTDIREKTOR I. A. OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER	DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄN-DE-RUNG WIRD GEM. § 2 (1) DES BUNDESBÄU-GESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBl. I S. 341 - IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. BIELEFELD, DEN 19 OBERBÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER
--	---	--	--	---	--	--

Rechtsverbindlich
geworden am: 2.8. JUNI 1972

ENTWURF



7.62.7
Ver.-u. Grünfl.
1. Aufl.